



Klaus Fejsa · Wilhelm-Röcker-Str. 4 · 74369 Löchgau

An
Staatsanwaltschaft ....., ...Gerichtspräsident des
Landgericht ....., .....Gerichtspräsident des OLG .....,
IHK ....., Fachbereich Gutachterzulassung

Anschrift: Wilhelm-Röcker-Str. 4, 74369 Löchgau
Telefon: 07143-90 99 88-0 Handy: 0174-9077347
Fax: 07143-90 99 88-9
E-Mail: Fejsa@gmx.de
St.-Nr.: 71071- 43002
Bank: IBAN: DE35 6045 0050 0003 0429 86
KSK Ludwigsburg, BLZ 604 500 50, Kto 304 298 6
Datum: 17.04.2018 Seiten: 04 Seiten Anlage:
Anlage:

Betr. Ergänzung zu:

Strafanzeige wg. V.a. Rechtsbeugung sowie Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Unfähigkeit
gegen - Richterin Dr. ....-....., im Verfahren ....., LG .....,
- Richter ....., Dr. ....., Dr. ....., im Verfahren .., OLG .....

Strafanzeige wg. V.a. vorsätzliches Falschgutachten sowie Anzeige bei der IHK wg. Unfähigkeit
gegen - Gerichtsgutachter Dipl. Ing. ....., .....

Strafanzeige wg. V.a. Bildung einer kriminellen Vereinigung
gegen - Gerichtsgutachter Dipl. Ing. ....., .....,
- Richterin Dr. ....-....., im Verfahren .., LG ..
und weitere

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Nachfrage hat sich nun die Befürchtung bestätigt, dass meine als PDF übersandten Dokumenten nicht wie
vorgesehen auch am Bildschirm betrachtet werden, sondern nur ausgedruckt bearbeitet werden. Das jedoch wäre
neue Steigerung des Dilettantismus über den ich mich ja schon beschwere.

Einerseits wundert man sich, wie offenbar denkfähig bisher die Juristen hier agiert haben und schon beim
simply Lesen von normalem Text schwarz auf weiß geistig versagend nicht folgen konnten oder eben hochgradig
kriminell nichts erkennen wollten.

So schrieb das OLG im Urteil geradezu hirnlos

stellt der Antragsgegner begründungslos Thesen in den Raum. so gleich auf Seite 4 des Schriftsatzes vom 2.
November 2017, wonach der Böschungsuß nicht mit dem Beginn einer Auffüllung gleichzusetzen sei,

während man schlichtweg geistig unfähig war, einfach wie dort ausdrücklich angegeben ein paar Seiten zu
blättern und dann unter Punkt B3b) die umfangreiche Argumentation zu finden.

Selbst geistig Behinderte
können oft lesen und einfache
Dinge zuordnen, z.B. Messer
und Gabel sortieren oder ein
paarmal umblättern.

B1 Stellungnahme zu Gutachter-Fehler :

Zu B1a) Gutachterfehler beim Thema Böschungsuß

Der Böschungsuß ist nicht mit dem Beginn einer Auffüllung gleichzusetzen (siehe Punkt B3b).
Durch seine einseitig abweisende Kommunikationshaltung konnte dem Gutachter das vor Ort
nicht erklärt werden. Fehler, die vermeidbar gewesen wären, wenn man zugehört hätte.





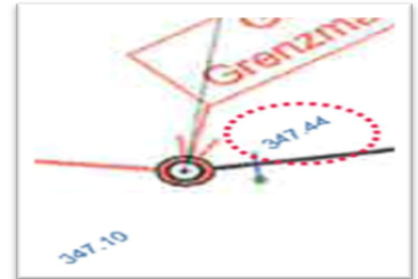
Die gesamte Justizleistung bisher ist dem Bürger einfach dumm und hemmungslos asozial „vor die Füße geschissen“ und zusätzlich kriminell vergiftet, nichts ist seriös daran, NICHTS, ausser dem geheuchelten Schein.

Das oben erwähnte Beispiel jedoch, wo die Justiz-Dilettanten selbst explizit in normaler großer Schrift gemachte Verweise nicht registrierten, läßt dann das Allerschlimmste befürchten für kleiner gedruckte aber wichtige Zahlen und Buchstaben, die sich noch leichter im Dilettantismus überlesen oder mit einer Realitäts-Phobie verdrängen lassen.

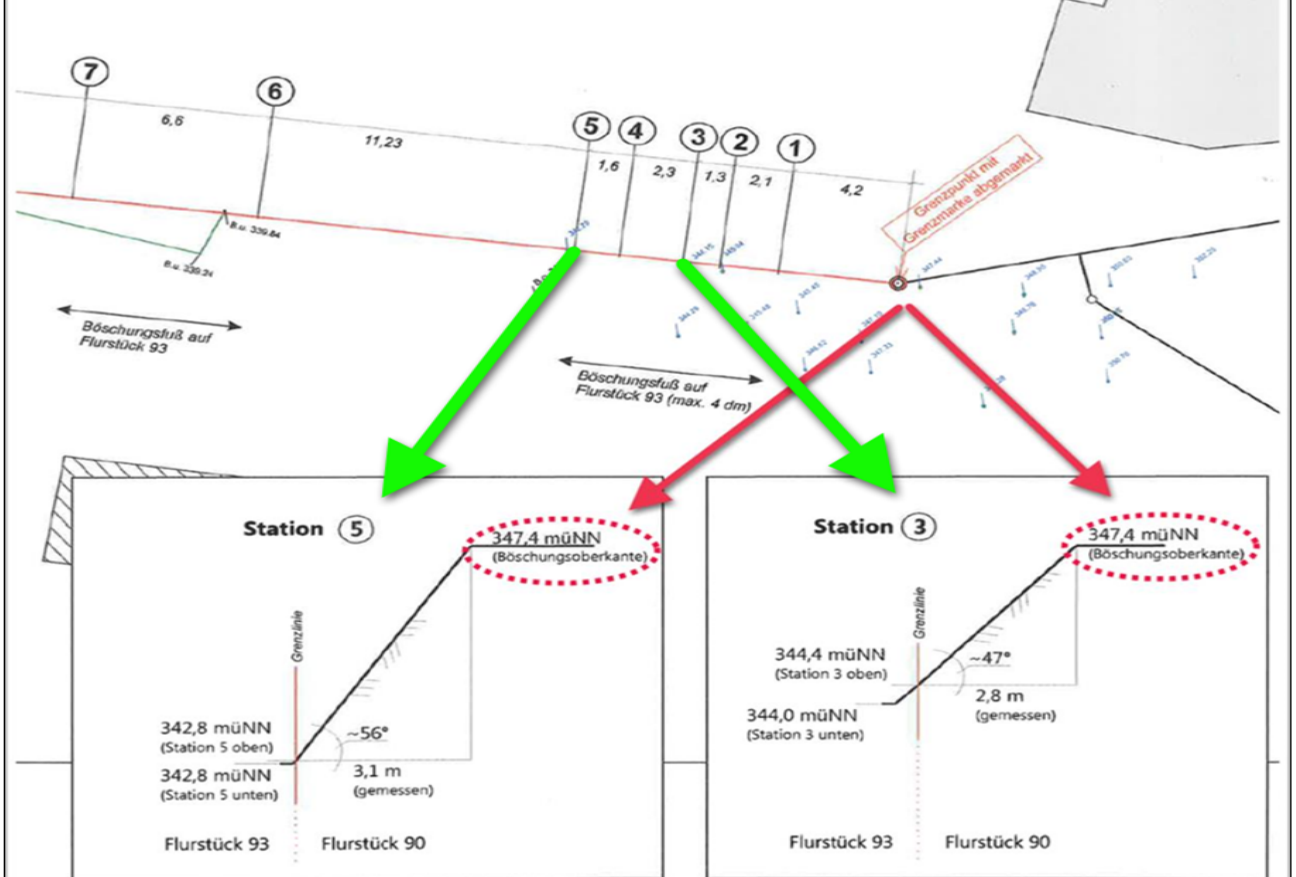


Was also um alles in der Welt machen dann solche Dilettanten mit tatsächlich Kleingedrucktem wie hier:

Als Höhe des oberen Grenzpunkts wird 347,4 müNN angegeben. Diese Höhe wird dann aber absolut falsch für allen möglichen ganz anderen Orte und Stationen verwendet, wie die Stationen 3 und 5 und die dortige Winkelberechnung. Wie auf den folgenden Bildern auf der nächsten Seite 5 zu sehen, ist die zu den Punkten 3 und 5 gehörende obere Böschungskante jedoch um mehrere Meter tiefer, wodurch sich ein ganz anderer Böschungswinkel ergibt, als vom Gutachter angegeben. Und zwar unter 45 Grad.



### Lageplan mit Stationen (Ortstermin am 01.06.2017)





Der Lageplan des Gutachters ist eben klein beschriftet

Deshalb, guckt mal, da hat Gärtneronkel Fejsa einen Teil des Lageplans zoomartig vergrößert.


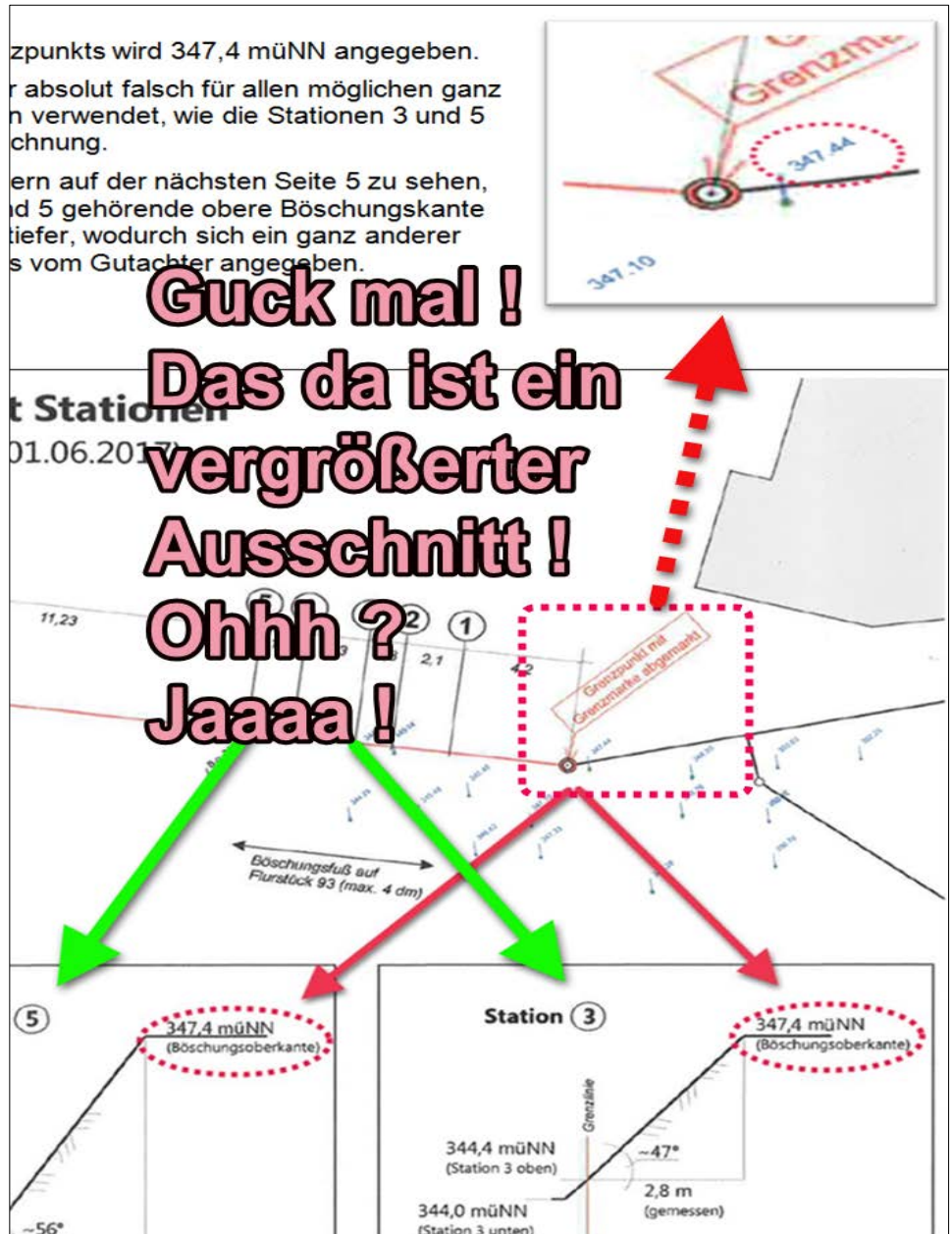
Brauchen wir hier denn „Max die Gerichtsmaus“ ?

<https://zeugeninfo.de/zielgruppen/fuer-kinder/>

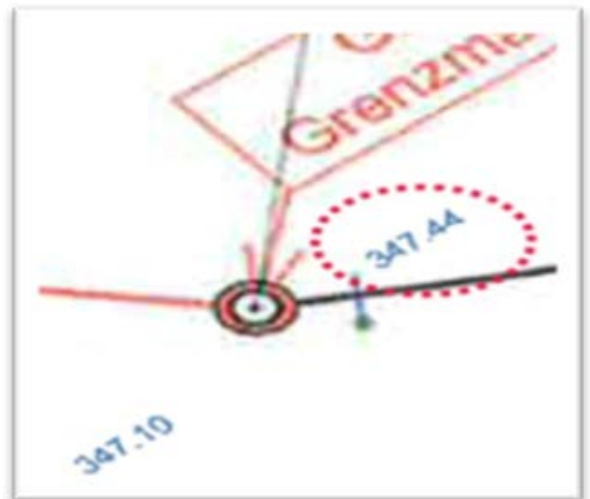
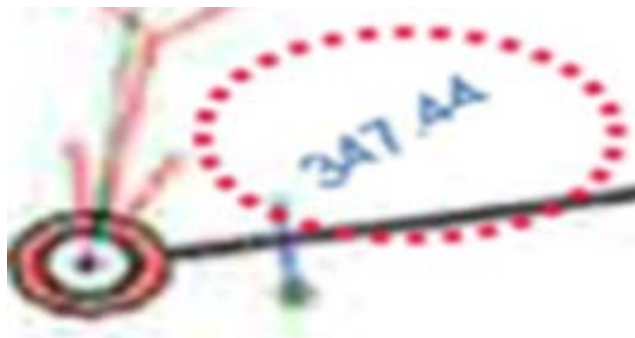
MAX DIE GERICHTSMAUS

Hallo!  
Ich bin Max die Gerichtsmaus. Klick auf mich und ich nehme dich mit auf eine Reise durch

**Vernunft und Verstand**

Also haben die Dilettanten jetzt vielleicht endlich mal realisiert, dass die Höhenangabe 347,44 ursprünglich dem Lageplan entstammt ??? Oder muss Max kommen?

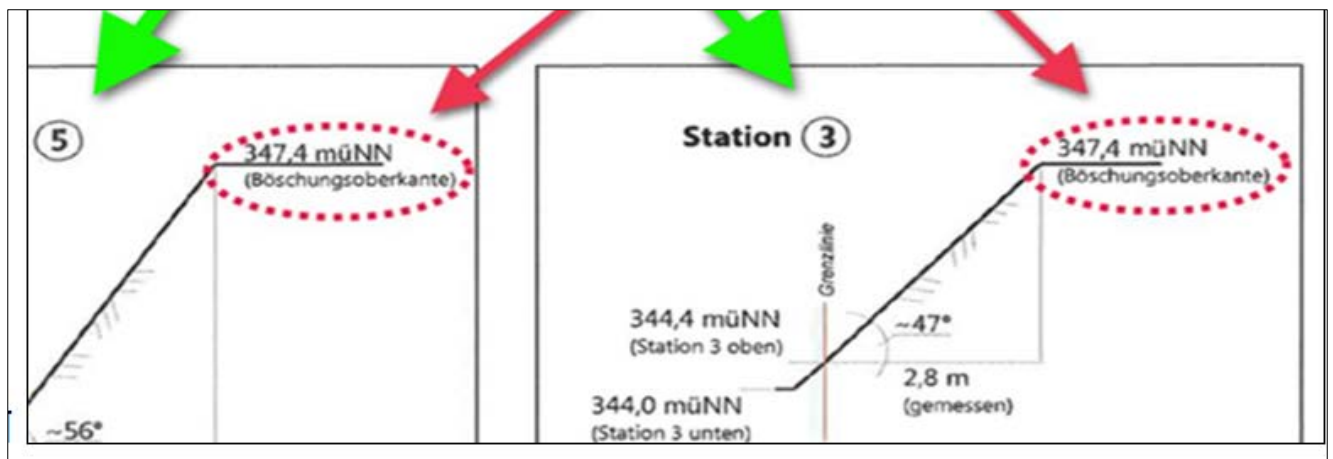




Wie jedoch kann dann der vielleicht bekiffte Praktikant, der am Wahrscheinlichsten dieses dilettantische „Gutachten“ zwischen Pizzakartons und alten Socken in seiner Studenten-WG auf Aushilfsbasis erstellt hat, diese Höhenangabe auch allen anderen Messpunkten zuordnen???



Sehen Sie hin ! Überall **347,44**



Der Gärtneronkel hat aber mit seinen vielen Fotos das Gelände gezeigt und verdeutlicht, dass die Stationen wie z.B. 3 oder 5 etc viel viel tiefer liegen, ca 2 m tiefer, im Bereich von 345 müNN nicht im Bereich von 347 müNN

Also hat der „bekiffte Praktikant“ hier offenbar einfach geschlafen bzw. „gedämmert“.



Deshalb hätte es den Dilejustizianten auch längst „dämmern“ müssen! Auch Max sagt das, gell Max.

piep

**KONNTEN SIE DAS LESEN UND VERSTEHEN ??? WAS HAT MAX GESAGT ?**

Da das ..... Justizwesen offenbar noch nicht aus eigener Initiative sich ausreichend barrierefrei und behindertengerecht um Dilejustizianten am Rande der Berufsunfähigkeit kümmert und solchen schon geistig überforderten Leuten auch noch mit mässig bis schlecht kopierten Papierausdrucken anstatt Bildschirmzugang das Leben und den Zugang zu den Weisheiten des Gärtneronkel erschwert, stellen Max und ich hier ausdrücklich den Antrag, von meinen Schriftsätzen ausschliesslich hochwertigste Farbausdrucke zu erstellen und dass die Bearbeiter dann stets parallel dazu die Original-PDF am eigenen Bildschirm zum Vergleich geöffnet haben.

Der Kläger

Klaus Fejsa

Die Gerichtsmaus



Max (frei meinungsäusserd nach § 23 TierSchG)